

Finanzkrise 2008

Chance zur Revision?

Von Gerhard Scherhorn

Der Kapitalismus in seiner jetzigen Form ist nicht zukunftsfähig. Die Deregulierung der Finanzmärkte hat die Vorherrschaft des Finanzkapitals auf die Spitze getrieben. Statt an den Symptomen zu kurieren, muss jetzt gelten, die Sozialbindung des Kapitals und das nachhaltige Investment zu stärken.

Die Finanzkrise der Jahre 2007-2009 führt uns vor Augen, dass die derzeitige Verfassung der Geldmärkte und des Finanzkapitals die nachhaltige Entwicklung verhindert. Die Finanzmärkte sind seit 1980 so stark dereguliert worden, dass ihre Geldschöpfungskapazität sich vervielfacht hat und es niemanden mehr gab, der die von Fonds- und Bankmanager(inne)n eingegangenen Risiken kontrollieren oder auch nur überblicken konnte. So musste es jetzt zum Zusammenbruch der Bankenliquidität kommen, der die Kreditvergabe und damit die Wirtschaftstätigkeit generell einschränkt;

schon das ist ein schwerwiegender Anschlag auf die nachhaltige Entwicklung. In den Jahrzehnten vorher aber konnte das Finanzkapital exzessive Gewinnmaßstäbe setzen, die die Realwirtschaft erst recht zur Externalisierung von Kosten auf Umwelt und Gesellschaft, Privatisierung von Monopolen und Aneignung der Erträge von Gemeingütern angetrieben hat, denn anders waren sie nicht zu erfüllen; die dadurch hervorgerufene Verhinderung wird noch länger nachwirken. (1)

Gewiss, ein Teil der Liberalisierung des Kapitalverkehrs war unumgänglich, um die positiven Seiten der Globalisierung zu fördern. Die Grenzkontrollen mussten entfallen. Aber was an nationalen Kontrollen wegfiel, wurde nicht durch internationale Aufsicht ersetzt. So wurde bei dieser Gelegenheit gleich auch der Primat des Kapitals – sein Vorrang von den anderen Produktivkräften Arbeit, Natur, Gesellschaft – noch einen Schritt vorangetrieben. Das Gegenteil wäre nötig gewesen, die Gleichordnung des Kapitals mit den anderen Produktivkräften. Nachhaltige Entwicklung ist nun einmal nicht zu erreichen, solange das Kapital Renditen auf Kosten der anderen Produktivkräfte erzwingen kann.

Wozu Eigentum verpflichtet

Nachhaltige Entwicklung ist zwar kein Verfassungsziel. Auch im Wettbewerbs- und Unternehmensrecht taucht sie nicht als ein Prinzip auf. Und doch ist seit Langem der Grundstein gelegt, auf dem diese Verpflichtung aufgebaut werden kann. In Artikel 14 Absatz 2 bestimmt das deutsche Grundgesetz: „Eigentum verpflichtet.

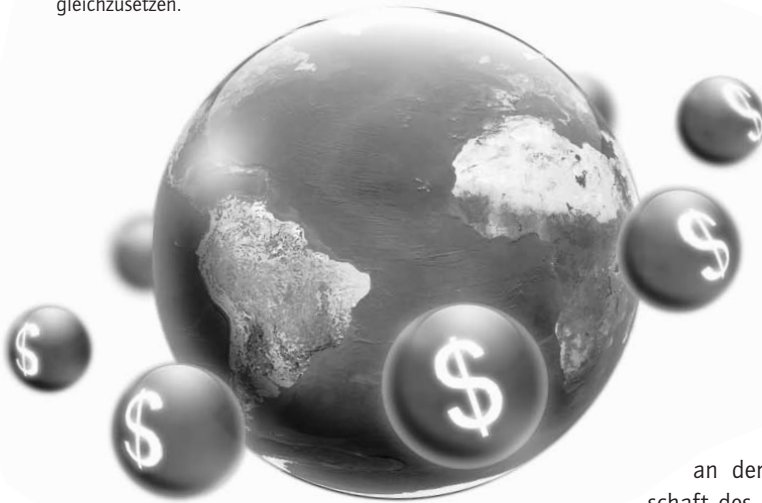
Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Ähnlich sagt es die Grundrechte-Charta der EU in Artikel 17: „Die Nutzung des Eigentums kann gesetzlich geregelt werden, soweit dies für das Wohl der Allgemeinheit erforderlich ist“, und ergänzt in Artikel 37, dass gemäß „dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung“ ein hohes Umweltschutzniveau und die Verbesserung der Umweltqualität sichergestellt werden müssen.

Diese Artikel binden nicht unmittelbar die einzelnen Bürger(innen), sie fordern den jeweiligen Gesetzgeber auf, die Sozialpflichtigkeit des Eigentums in den Lebensbereichen zu definieren, in denen eine Begrenzung des Eigentumsrechts notwendig erscheint. Wo er das nicht tut, da gilt in Deutschland uneingeschränkt die Eigentumsgarantie des Paragraphen 903 BGB: Der Eigentümer kann mit seiner Sache so verfahren, wie es ihm beliebt, und dabei andere von jeder Einwirkung ausschließen. In der Charta der Grundrechte entspricht dem die Garantie des Eigentumsrechts in Artikel 17 und der unternehmerischen Freiheit in Artikel 16. Der Eigentümer kann klimaschädliche Gase emittieren, weil das Kosten spart. Er kann das Grundwasser mit Pflanzenschutzmitteln vergiften, weil das die Ernte erhöht. Er kann neue Kohlekraftwerke planen, weil ihm das zurzeit eben doch mehr Gewinn bringt als die Förderung von Solarenergie. Er kann eigene Kosten auf andere Menschen, Gruppen oder Regionen abwälzen, fossile Energieträger und naturgegebene Rohstoffe ohne Rücksicht auf kommende Generationen auf-

brauchen, Investitionen in gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen unterlassen und vieles mehr.

Mit anderen Worten: Von bereits geregelten Ausnahmen etwa im Arbeits-, Natur-, Umwelt- oder Verbraucherschutz abgesehen, steht es dem Kapitaleigner frei, sein Vermögen auch dann zu mehren, wenn das auf Kosten der Mitarbeiter(innen) oder der natürlichen und sozialen Mitwelt geht. So wird nachhaltiges Investment verhindert, denn wenn es rechtlich gerechtfertigt ist, durch Abwälzen von Kosten Geld zu machen, dann zieht in einem Wettbewerbssystem der ethisch Handelnde den Kürzeren.

„Money makes the world go round“ – heißt es. Ein weiterer Irrtum ist Kapitalismus mit Marktwirtschaft gleichzusetzen.



Und das umso mehr, je weniger die negativen Auswirkungen erkennbar sind – also erst recht in Entscheidungen über Finanzkapital, denn das ist ein abstraktes Kapitaleigentum in der Form von verbrieften oder unverbrieften Ansprüchen auf Geld. Sein Geld kann jeder möglichst ertragreich anlegen, gleichgültig ob die Firma, deren Aktien er hält, trotz guten Geschäftsgangs Arbeit-

nehmer(innen) entlässt, um den Gewinn zu steigern, oder ob der Staat, dessen Anleihen er kauft, den Raubbau an Regenwäldern zulässt. Das ist den Wertpapieren nicht anzusehen und die Investoren müssen nicht danach fragen. Je mehr sich die Relation zwischen dem Realkapital und dem Finanzkapital zugunsten des Finanzkapitals verschiebt, desto weniger Gewicht haben deshalb ethische Beweggründe in Investitionsentscheidungen.

Einstweilen hat die Politik energische Konsequenzen angekündigt, um die Finanzkrise zu lindern und ihre Ursachen zu beseitigen. Könnte man die Ankündigung für die Tat nehmen, so würde die Amoralität des Finanzkapitals reduziert. Doch der Glaube an die Selbstregulierung der Märkte, die zu dem Desaster geführt hat, ist inzwischen mit dem

Interesse an der Vorherrschaft des Finanzkapitals eng verbunden, und so besteht die Gefahr, dass es beim Kurieren an Symptomen bleibt.

Nicht geringer ist die Gefahr, dass die Krise nicht der Selbstregulierung angelastet wird, sondern dem Marktprinzip selbst. Die Liberalisierung der Finanzmärkte entsprach gerade nicht dem marktwirtschaftlichen Prinzip, denn dann wären die weggefallenen nationalen Kontrollen durch internationale ersetzt worden; sie

entsprach kapitalistischen Interessen. Wir dürfen den Kapitalismus nicht mit der Marktwirtschaft verwechseln. Marktwirtschaft kann Wohlstand für alle schaffen; Kapitalismus kann das nicht, solange er auf dem Vorrang der Kapitalakkumulation besteht, denn der bereichert einseitig die oberen Einkommensklassen. Die Jahrzehnte des Massenwohlstands waren ein Erfolg der Marktwirtschaft, nicht des Kapitalismus. (2)

Sozialbindung des Finanzkapitals

Marktwirtschaft ist eine auf freien Marktzugang angelegte Wettbewerbsordnung, die überhöhte Gewinne reduziert – vorausgesetzt dass der Staat die Marktregeln so setzt, dass sie Freiheit von Marktmacht gewährleisten. Das hat er viel zu wenig getan, eben weil er Marktwirtschaft und Kapitalismus gleichsetzte.

Kapitalismus aber, anders gesagt das große Kapital, das nach den Worten des Historikers Fernand Braudels gleichsam auf der Markt- und Alltagswirtschaft schwimmt, ist auf die Freiheit zu/von hohen Kapitalrenditen, auf die Freiheit zu Monopolgewinnen und damit auf die Freiheit zur Marktmacht angelegt. Für diese Freiheit hat die Politik, ausgehend von den USA und England, in den letzten drei Jahrzehnten reichlich gesorgt. Sie hat die Bedingungen dafür geschaffen, dass überhöhte Kapitalrenditen auf Kosten der anderen Produktivkräfte zustande kommen konnten, auf Kosten von Arbeit, Natur, Gesellschaft, und damit auf Kosten der nachhaltigen Entwicklung. Das Ergebnis ist die Finanzkrise; sie beweist, dass der Kapitalismus in seiner gegenwärtigen Form nicht zukunftsfähig ist. Aber er hatte schon viele Gesichter, im 20. Jahrhundert hat er sich unter dem Druck der Politik einige Jahrzehnte lang der Marktwirtschaft angepasst, und das sollte auch jetzt, diesmal aber auf Dauer, erreichbar sein.

„Die Jahrzehnte des Massenwohlstands waren ein Erfolg der Marktwirtschaft, nicht des Kapitalismus.“

Dazu muss der Geburtsfehler des Kapitalismus, der Primat der Kapitalakkumulation, nun endlich aufgegeben werden. Das ist keine Frage des „Alles oder nichts“. Auch ohne den Primat wird Kapital akkumuliert, aber mit mehr Augenmaß. Einen Wegweiser dorthin hat das deutsche Grundgesetz mit der Sozialbindung des Eigentums aufgestellt. Dass die Väter und Mütter der Verfassung dabei nicht auch an das Kapitaleigentum gedacht haben, ist ganz ausgeschlossen; sie alle hatten 1929 bewusst erlebt. Heute ist die Zeit überreif, das Prinzip der Sozialbindung auf das Finanzkapital auszudehnen. Was das im Einzelnen bedeutet, mögen die folgenden Forderungen zeigen: (3)

□ Die Zentralbanken müssen bei der Geldmengensteuerung neben der Entwicklung der Konsumgüterpreise auch die Kurse der Finanzprodukte im Auge haben; denn auch eine Vermögensinflation muss frühzeitig verhindert werden.

□ Das derzeit nahezu grenzenlose Geldschöpfungspotenzial der Finanzmärkte muss wirksam eingegrenzt werden. Insbesondere muss die Pflicht zur Eigenkapitalunterlegung auch für Kredite an Staaten mit hoher Bonität gelten. Sie muss auch beim Kauf von Derivaten greifen, bei Leerverkäufen und erst recht bei Firmenübernahmen: Diese dürfen nur möglich sein, wenn sie überwiegend aus dem Eigenkapital der übernehmenden Gesellschaft erfolgen.

□ Die Banken- und Börsenaufsicht ist zu erweitern und zu intensivieren. So müssen alle gegenwärtigen und künftigen Finanzmarktinnovationen bei den Aufsichtsorganen melde- und genehmigungspflichtig werden. Darüber hinaus ist eine wirksame internationale Aufsicht erforderlich. Solange sie nicht besteht, muss die jeweilige nationale Bankenaufsicht Geschäfte

mit „offshore“, also an außerhalb üblicher Rechtsnormen liegenden Standorten mit niedrigen Steuern und minimaler Finanzmarktkontrolle residierenden Akteuren begrenzen und auch ganz untersagen können. Geschäfte außerhalb der Bilanz müssen den gleichen Regeln unterliegen und ebenso strikt der Bankenaufsicht unterworfen sein wie die bilanzierten Geschäfte.

□ Alle großen Finanzmarktakteure – neben den Banken auch Pensionsfonds, Hedgefonds, Staatsfonds oder Private Equity-Gesellschaften – müssen zur öffentlichen Transparenz aller eingegangenen Risiken verpflichtet werden, also etwa jedes einzelnen der in einem Finanzprodukt gebündelten Risiken. Die Gewinnminderung durch konzerninterne Verrechnungspreise und Kreditzinsen muss strengen Regeln unterliegen und darf steuerlich nicht anerkannt werden, wenn sie zur Verschiebung von Gewinnen in Niedrigsteuerränder führt.

□ Finanzmarktakteure müssen für ihre Fehler haften, auch die Verantwortlichen in Banken. Wenn Boni ausgezahlt werden, so erst nach der vollständigen Abwicklung des Geschäfts. Staatliche Liquiditätshilfen müssen von den nutznießenden Instituten später so ausgeglichen werden, dass kein Nachteil für die Steuerzahler(innen) verbleibt. Um der destabilisierenden Wirkung kurzfristiger spekulativer Finanztransaktionen entgegenzuwirken, ist eine Finanztransaktionssteuer zu erheben.

□ Die Bezieher(innen) hoher und höchster Einkommen müssen ihren angemessenen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben leisten, dürfen also nicht länger durch Absenkung der Steuerprogression entlastet werden. Ihre Tendenz zur Verlagerung von Vermögen in Länder mit Steuerprivilegien muss zunächst ein-

mal innerhalb Europas vereitelt werden. Das erfordert politische Abmachungen mit Ländern wie Belgien, Luxemburg, Liechtenstein, Österreich, Irland, der Schweiz und vor allem dem Vereinigten Königreich, dessen privilegierte Behandlung von non-domiciled residents im Verein mit der Steuerbefreiung auf Jersey, Guernsey, Sark, der Isle of Man, den Cayman und Virgin Islands sowie den Bermudas den Bankplatz London zum größten „Steuerparadies“ der Welt gemacht hat. (4)

Ohne ethisches Investment keine nachhaltige Entwicklung

Wer sich das auf der Zunge zergehen lässt, wird einen bitteren Geschmack verspüren, weil sich ihm die Frage aufdrängt, wie all das von Regierungen beschlossen werden soll, die entgegengesetzte Interessen vertreten müssen. Namentlich in Großbritannien und in den USA ist das Gewicht der Finanzindustrie so groß, dass sie die aus den skizzierten Maßnahmen resultierende Minderung der Gewinne auf das heftigste bekämpfen werden. Schon auf dem Weltfinanzgipfel Mitte November 2008 in Washington hat sich erwiesen, dass es noch vieler Bemühungen und vermutlich auch Krisen bedürfen wird, bis eine wirkliche Reform des Finanzsystems gelingt. Sie muss ja, was hier nur angemerkt werden kann, auch eine Lösung der schwelenden Probleme einschließen, die mit den Fragen der Leitwährung und der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte zusammenhängen.

So muss man sich fragen, ob nicht wenigstens die Stärkung des nachhaltigen Investments eine Chance auf baldige Realisierung hat. Anschlussfähig wäre dieser Ansatz, weil er den in der Politik beliebten Gedanken von der Konsumentensouveränität auf die Geldanleger(innen) über-

trägt. Wenn diese sich massenhaft entschließen, ihre Wahl nur noch unter Anlageprodukten – Aktien, Fondszertifikaten, Schuldverschreibungen, Sachwerten – zu treffen, die ethischen Anforderungen genügen, insbesondere denen der Natur- und Sozialverträglichkeit, dann siegt der Markt über das Kapital. Doch die Hoffnung auf die Einsicht der Anleger(innen) bleibt so lange Illusion, wie die institutionellen Strukturen diesen schon die Einsicht und erst recht das Handeln danach verwehren.

Weltfinanzsystem reformieren

Auch hier gilt es, die Strukturen zu revidieren. Vor allem dürfen Kapitalanleger(innen) nicht länger dazu gedrängt werden, die Investition von Geld allein unter dem Renditegesichtspunkt zu sehen, so wie es ihnen heute von den Medien, von den Investmentfonds, in der Anlageberatung der Banken, durch die herrschende Denkweise und durch die geltenden Vorschriften nahegelegt wird. Dazu müssen etliche Rahmenbedingungen der Märkte sich ändern.

⇨ Zur Förderung der nachhaltigen Geldanlage muss für alle Anlageberater(innen) die Pflicht gelten, die Kunden über die Kriterien der Nachhaltigkeit von Finanzprodukten aufzuklären und sich dabei auf die Bewertung von Unternehmen durch vertrauenswürdige Agenturen zu stützen.

⇨ Unternehmen müssen dazu angehalten werden, über ihre nichtfinanziellen Ergebnisse mit gleicher Intensität zu berichten wie über die finanziellen. Das Bilanzreformgesetz verpflichtet große Kapitalgesellschaften seit 2005, „nicht-finanzielle Leistungsindikatoren“ in die Berichterstattung einzubeziehen, allerdings nur sofern diese „relevant für den Unternehmenserfolg“ sind. Diese Einschränkung ist kontraproduktiv; die Pflicht zur Information über den Beitrag des Unternehmens zur nachhaltigen Entwicklung muss sie ersetzen.

⇨ Wirtschaftsprüfer(innen) sind dazu zu verpflichten, dass sie die Prüfung auf das Erreichen zumindest jener Nachhaltigkeitsziele ausdehnen, die das Unternehmen sich auferlegt hat oder die ihm auferlegt wurden.

⇨ Fondsmanager(innen) müssen dazu ver-

pflichtet werden, sich bei der Zusammenstellung der Portfolios an den Kriterien der Natur- und Sozialverträglichkeit zu orientieren.

⇨ Für Gewinne aus Wertpapieren mit überdurchschnittlichen Nachhaltigkeitswerten sollte ein niedrigerer Steuersatz gelten.

Insgesamt könnte die Förderung des nachhaltigen Investments eine politische Aufgabe sein, die sich etwas schneller erfüllen lässt als eine wirksame Kontrolle der Finanzmärkte. Verzichtbar jedoch ist auch diese nicht, denn die nachhaltige Entwicklung hängt von ihr ab. (5)

Anmerkungen

(1) Scherhorn, Gerhard (2008): Nachhaltige Entwicklung: Die besondere Verantwortung des Finanzkapitals. Erkelenz.

(2) Krugman, Paul (2008): Nach Bush. Das Ende der Neokonservativen und die Stunde der Demokraten. Frankfurt am Main.

(3) Vgl. das Communiqué Politische Leitplanken für nachhaltige Märkte und nachhaltigen Wettbewerb. In: Hoffmann, Johannes/Scherhorn, Gerhard (Hrsg.) (2008): Ein Modell für Nachhaltigkeit. Erkelenz (im Druck).

(4) Vgl. Rügemeier, Werner (2008): „Heuschrecken“ im öffentlichen Raum. Bielefeld. Non-domiciled residents sind Personen, die in England leben, aber erklären, dass ihr eigentlicher Wohnsitz in einem anderen Land liegt, etwa auf den Bermudas. Sie brauchen die anderswo erzielten Einkünfte nicht in England zu versteuern.

(5) Scherhorn, Gerhard (2009): Geld soll dienen, nicht herrschen. Die aufhaltsame Expansion des Finanzkapitals. Wien (im Druck).



Worauf spekulieren Sie?

Auf einen scheinbaren Widerspruch in sich selbst, einen Kapitalismus ohne den Primat des Kapitals.

Zum Autor

Gerhard Scherhorn, geb. 1930, war Professor für Konsumökonomik an der Universität Hohenheim in Stuttgart, Mitglied des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und leitender Mitarbeiter im Wuppertal-Institut für Klima Umwelt Energie.

Kontakt

Prof. Dr. Gerhard Scherhorn
Otto-Beck-Str. 50
D-68165 Mannheim
E-Mail gerhard.scherhorn@wupperinst.org
www.wupperinst.org